



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **25. Juni 2012** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Dir. Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Christian BAUER, Günter DORN, Annemarie ERNST, OV Thomas GRUSS,
Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL, DI Roland MOSER,
Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL, Klaus OBERNDORFER,
Günther SCHMID, Mag. Roland SCHMIDT, Manfred STARIBACHER,
Ing. Manfred STEINER, Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: GR Ing. Thomas GOTSCHIM, GR Franz KRIEHLUBER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Grundstückskauf René Markon/Ulrike Steyrer**
Grundstückskauf Jürgen Mühlberger/Jennifer Eigner
Grundstückskauf Stefan Wagner/Bettina Mechtler
Grundstückskauf Andreas Rindhauser
Grundstückskauf Verena Nadler

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da erst nach der Einladung zur Gemeinderatssitzung die genannten Anträge zum Grundstückskauf eingegangen sind. Aus Gründen der Serviceorientierung unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber und als finanzieller Vorteil für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist diese Vorgehensweise sinnvoll.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 6 a) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya betreffend die Errichtung einer Hundeauslaufzone**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da sich – trotz Informationseinholung vor der seinerzeitigen Beschlussfassung im Gemeinderat – nun die Rechtsmeinung der Niederösterreichischen Landesregierung geändert hat und der Bürgermeister als zuständiger Erlasser der Verordnung festgelegt wurde. Diese Entscheidung ist am 20. Juni bei der Stadtgemeinde eingelangt. Eine Aufhebung der ursprünglichen Verordnung durch den Gemeinderat ist daher geboten, wobei sich für die praktische Nutzung der Hundeauslaufzone durch die Verordnungserlassung durch den Bürgermeister nichts ändert.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 6 b) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Bericht des Energieausschusses**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Da in den Monaten Juli und August bereits die ersten Arbeitskreissitzungen stattfinden, soll oben genannter Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 21 a) eingereicht.

Beschluss: Den Anträgen wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Auftragsvergabe – Sanierungsarbeiten Weinmarkt Altes Rathaus

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass im Weinmarkt im Alten Rathaus Sanierungsarbeiten zur Herstellung der Vermietungsfähigkeit als Geschäftslokal in der Höhe von maximal 50.000 Euro durchgeführt werden. Diese baulichen Maßnahmen umfassen vor allem

gewerberechtliche Vorschriften, die die Vermietungsfähigkeit als Geschäftslokal erst generieren und somit unabhängig vom konkreten Pächter sind (Lüftung, Küchenraumgestaltung ohne Ausstattung, etc.). Sämtliche Kosten für Inventar und Ausstattung sind vom künftigen Betreiber zu tragen. Die Bedeckung dieser Maßnahme soll einerseits aus der Ausschüttung Genusscheine Therme Laa (rund 27.000 Euro) erfolgen und andererseits durch Grund- und Gebäudeverkäufe. Durch die Vermietung soll diese Anfangsinvestition der Stadtgemeinde Laa an der Thaya innerhalb von 10 Jahren verzinst amortisiert werden. Die konkreten Materialkosten werden gesondert zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Es gibt konkrete Gespräche mit einem Interessenten, der sich bis auf weiteres noch Geheimhaltung ausbedungen hat. Sobald eine Vertragsreife erreicht ist, wird der konkrete Mietvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag auf Vermietung des Weinmarktes an den angeblich existierenden Interessenten mit einem monatlichen Zins von 500 € erst nach Vorliegen eines schriftlichen Vertrages. Es soll eine Kostenteilung hinsichtlich der notwendigen Investitionen mit dem Mieter ausverhandelt werden, wobei nach Möglichkeit der Mieter die Investitionen selbst tätigt und im Gegenzug die getätigten Investitionen den Mietzahlungen angerechnet werden.

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA)

3. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

3.1. Ferienspiel 2012

Gewährung einer Subvention in der Höhe von **€ 75,--/Verein** für die Teilnahme beim Ferienspiel 2012

3.2. Pfarre Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.000,--/Jahr auf 5 Jahre für die Rückzahlung eines Darlehens an die Erzdiözese (Sanierung der Glocken Pfarrkirche)

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von **€ 500,--/Jahr** auf 5 Jahre. Die Auszahlung soll nach der Weihnachtssitzung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen.

4.1. Kündigung von Gemeindewohnungen:

Josef Haydn-Gasse 1/8

Reinhard Meixner – Kündigung mit 1.7.2012

Johann-Sebastian-Bachgasse 8/6

Karin Tal – Kündigung mit 30.6.2012

4.2.Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und **Thomas Langschwert** über das Objekt Marktplatz 16/1/6 ab 1.6.2012

Fläche: 59 m²

Miete: € 402,-- inkl. BK

4.3.Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und der **Huber Shop GmbH** für das Objekt Staatsbahnstraße 104. Der bestehende Mietvertrag wird um einen **Lagerraum** im Ausmaß von **40,99 m²** und um ein **WC** im Ausmaß von **4,65 m²** erweitert. Der Mietpreis bleibt unverändert.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen.

5.1.Ansuchen von Herrn **Robert Weiler** um Verpachtung der Grundstücke Nr. 719 (145,30 ar) u. 720 (23 ar) KG Hanfthal ab dem Wirtschaftsjahr 2012

Ansuchen von Herrn **Jürgen Krickl** um Verpachtung der Grundstücke Nr. 719 (145,30 ar) u. 720 (23 ar) KG Hanfthal ab dem Wirtschaftsjahr 2012

Ansuchen von Herrn **Johann Kastner** um Verpachtung der Grundstücke Nr. 719 (145,30 ar) u. 720 (23 ar) KG Hanfthal ab dem Wirtschaftsjahr 2012

Der Gemeinderat empfiehlt, das Grundstück Nr. 719 an Jürgen Krickl und das Grundstück Nr. 720 an Robert Weiler zu vergeben.

5.2.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 807/1 (73,54 ar) und Nr. 808/1 (44,37 ar) in der KG Hanfthal mit 30.11.2012 von **Walter Lehner**

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden in vorgeschlagener Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen.

6.1.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3770/76, EZ 479, KG Laa, Ilse Gössinger u. Marie Hartmann

6.2.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3708/8, EZ 5144 KG Laa, Lange Gasse 3, Leonore Brandl, Ursula Brandl, Robert Brandl

6.3.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 715/4, EZ 780 KG Hanfthal, Hanfthal 267, Michael Stöger

- 6.4. Ansuchen von **Heidi Thalhammer u. Jacques Thissen**, Birkenweg 66, 2136 Laa um Ankauf des Grundstückes **Nr. 7443/94**, KG Laa im Ausmaß von 745 m² und das Grundstück **Nr. 7443/95**, KG Laa im Ausmaß von 736 m².
- 6.5. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Markus Groß u. Helga Schuster**, 2136 Laa, Arbeitergasse 29a als Käufer über das **Grundstück Nr. 6586/6**, EZ: 5823, KG Laa im Ausmaß von 680 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 14.824,-**
- 6.6. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Peter Luksch u. Claudia Unden**, Grillparzerstraße 30, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 6586/11**, EZ 5823, KG Laa im Ausmaß von 779 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 16.982,20**
- 6.7. Ansuchen von **Firma Nico Obst- und Gemüse Handels GmbH, 1230 Wien** um Ankauf der Grundstücke **Nr. 807/1 u. 808/1**, KG Hanfthal im Ausmaß von ca. 5.280 m² zum Preis von € 16,35/m². Die Fa. Nico beabsichtigt einen Zwiebelschälbetrieb in Laa zu installieren, der anfangs drei bis vier produzierende Arbeitsplätze schafft, die je nach Auftragslage auch ausgeweitet werden können.
- 6.8. **Ansuchen um Änderung der Bebauungsrichtlinien**
Romana Peter u. Daniel Müllner, Anton Bruckner-Straße 13, 2136 Laa
 Ansuchen um Änderung der Bebauungsrichtlinien hinsichtlich der Gebäudehöhe von 4,5 m – 5,5 m auf 4,10 m in der Siedlung Joseph Lanner-Gasse/Johannes Brahms-Gasse.

Der Gemeinderat empfiehlt das Ansuchen abzulehnen.

Gemeinderat Luksch stellt den Antrag, den Kaufvertrag unter Pkt. 6.6. Luksch/Unden gesondert abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von GR Luksch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Luksch verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag, den Kaufvertrag unter Pkt. 6.6. Luksch/Unden zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Luksch nimmt an der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Die Anträge, die Geschäftsstücke in vorgeschlagener Form zu beschließen, werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Angelegenheit zu beschließen:

- 6.9. Die Stadtgemeinde Laa übergibt Frau **Elisabeth Bruckner** einen Teil des Grundstückes **Nr. 351** KG Wulzeshofen im Ausmaß von 11 m². Das übergebene Grundstück Nr. 351 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 397 zugeschrieben. Frau Elisabeth Bruckner übergibt an die Stadtgemeinde einen Teil des Grundstückes **Nr. 397**, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 11 m². Das übergebene Grundstück Nr. 397 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 351 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Eigner verlässt den Sitzungssaal.

6 a) Grundstückskäufe – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Grundstückskäufe zu beschließen:

1. Ansuchen von **René Markon u. Ulrike Steyrer**, Pappelweg 6/6/2, 2136 Laa um Ankauf des Grundstückes **Nr. 7443/77 (Johannes Brahms-Gasse)**, KG Laa im Ausmaß von 911 m².
2. Ansuchen von **Jürgen Mühlberger u. Jennifer Eigner**, Siedlergasse 4, 2136 Laa um Ankauf des Grundstückes **Nr. 715/30** in der KG Hanfthal im Ausmaß von 1032 m².
3. Ansuchen von **Stefan Wagner u. Bettina Mechtler**, 2136 Hanfthal 18 um Ankauf des Grundstückes **Nr. 7443/92 (Joseph Lanner-Gasse)**, KG Laa im Ausmaß von 828 m².
4. Ansuchen von **Andreas Rindhauser**, Heinrich von Kleist-Gasse 43a/8, 2232 Deutsch-Wagram um Ankauf des Grundstückes **Nr. 6586/10 (Lilienstraße)**, KG Laa im Ausmaß von 682 m².
5. Ansuchen von **Verena Nadler**, Mozartgasse 65, 2136 Laa um Ankauf des Grundstückes **Nr. 7443/75 (Johannes Brahms-Gasse)**, KG Laa im Ausmaß von 910 m².

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Eigner nimmt an der Sitzung wieder teil.

6 b) Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya betreffend die Errichtung einer Hundeauslaufzone – DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, die in der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2012 beschlossene Verordnung einer Hundeauslaufzone aufzuheben.

Trotz Informationseinholung vor der seinerzeitigen Beschlussfassung im Gemeinderat, hat sich die Rechtsmeinung der Niederösterreichischen Landesregierung dahin geändert, dass der Bürgermeister als zuständiger Erlasser der Verordnung festgelegt wurde. Diese Entscheidung ist am 20. Juni bei der Stadtgemeinde Laa eingelangt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Firma Nico Obst- und Gemüse Handels GmbH, Laxenburgerstraße 365, 1230 Wien

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 43.000,--.

Diese Förderung wird in zwei Jahrestanchen ab dem nächsten vollen Betriebsjahr nach der Inbetriebnahme ausbezahlt. An diese Gewährung ist die Auflage gebunden, dass die Kommunalsteuersumme in den nächsten 5 Jahren ab der Inbetriebnahme nicht sinken darf, ansonsten wird der aliquote Reduktionsanteil fällig zur Rückzahlung.

Weiters wird festgehalten, dass die Aufschließung und sonstige Anschlüsse in voller Höhe zur Verrechnung gelangen. Eine Aufstellung der zu verrechnenden Kosten wird unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Wegauflassungsverfahren in Laa und der Katastralgemeinde Hanfthal

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Wegauflassungsverfahren zu beschließen:

a) StR Koffler berichtet, dass der Gemeinderat beabsichtigt einen Teil des Weges Grundstück Nr. 806/3, KG. Hanfthal, aufzulassen und die Entwidmung der vorgenannten Fläche als öffentlichen Weg vorzunehmen, da dieser Grundstücksteil im Zuge des Ankaufes von angrenzenden Grundstücksteilen um das Grundstück Nr. 807/3 der Fa. Fenz GmbH, Thayapark 9, 2136 Laa/Thaya, nicht mehr als Zufahrt benötigt und ebenfalls von der Fa. Fenz GmbH angekauft wird.

Die angrenzenden Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 03.05.2012 verständigt und die beabsichtigte Wegauflassung ist seit 04.05.2012 an der Amtstafel kundgemacht. Stellungnahmen sind bis dato keine eingelangt.

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya folgende

VERORDNUNG

zur Beschlussfassung vor:

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 idgF, wird vom Gemeinderat verordnet:

Die Auflassung eines Teiles des Weges Grundstück Nr. 806/3, KG. Hanfthal, - im beiliegenden Plan rot eingezeichnet - als öffentliches Gut.

Im Zuge des derzeit laufenden Änderungsverfahrens des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Hanfthal wird dieser Grundstücksteil von Verkehrsfläche in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet.

b) StR Koffler berichtet, dass der Gemeinderat beabsichtigt einen Teil des Weges Grundstück Nr. 7073, KG. Laa/Thaya, aufzulassen und die Entwidmung der vorgenannten Fläche als öffentlichen Weg vorzunehmen, da dieser Grundstücksteil in der Natur bereits seit Jahren mit einer Stützmauer bzw. Gebäudeteilen abgegrenzt ist und nicht mehr öffentlich genutzt werden kann.

Die angrenzenden Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 02.12.2011 verständigt und die beabsichtigte Wegauflassung war in der Zeit von 05.12.2011 bis 27.01.2012 an der Amtstafel kundgemacht. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya folgende

VERORDNUNG

zur Beschlussfassung vor:

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 idgF, wird vom Gemeinderat verordnet:

Die Auflassung eines Teiles des Weges Grundstück Nr. 7073, KG. Laa/Thaya, - im beiliegenden Plan rot eingezeichnet - als öffentliches Gut.

Im Zuge des derzeit laufenden Änderungsverfahrens des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Laa/Thaya wird die Abgrenzung zu diesem Grundstückteil zwischen Verkehrsfläche und Bau-land-Betriebsgebiet angepasst.

c) StR Koffler berichtet, dass der Gemeinderat beabsichtigt das Grundstück Nr. 5950/3, KG. Laa/Thaya, aufzulassen und die Entwidmung der vorgenannten Fläche als öffentliches Gut vorzunehmen, da dieser Grundstücksteil in der Natur ausschließlich von Privatgrundstücken und dem Mühlbach als öffentliches Wassergut abgegrenzt ist und öffentlich nur mehr vom Mühlbach aus zugänglich ist.

Die angrenzenden Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 25.01.2012 verständigt und die beabsichtigte Wegauflassung war in der Zeit von 25.01.2012 bis 16.04.2012 an der Amtstafel kundgemacht. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya folgende

VERORDNUNG

zur Beschlussfassung vor:

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 idgF, wird vom Gemeinderat verordnet:

Die Auflassung des Grundstückes Nr. 5950/3, KG. Laa/Thaya, - im beiliegenden Plan rot eingezeichnet - als öffentliches Gut.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Resolution für die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganz-

tagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Laa an der Thaya fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Laa/Thaya die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, folgende Fragen und die Antwort des Bürgermeisters ins Protokoll aufzunehmen: Steht diese Resolution im Zusammenhang mit der im Gemeinderat beschlossenen Gründung der Hauptschul-KG? Wurde dieser Gemeinderatsbeschluss schon umgesetzt?

Bürgermeister und Finanzstadtrat teilen mit, dass der Beschluss noch in Bearbeitung ist bzw. diese Resolution nicht im Zusammenhang mit der Hauptschul-KG Gründung steht.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Memorandum für eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen der Stadt Laa und der Stadt Mikulov

2. VbGm. BSI Ribisch stellt den Antrag, nachfolgendes Memorandum zu beschließen:

I.

Am 20. März 2012 fand in der Niederösterreichischen Stadt Laa an der Thaya ein gemeinsames Treffen zwischen dem Bürgermeister der Stadt Laa an der Thaya, Herrn Ing. Manfred Fass, und dem Bürgermeister der Südmährischen Stadt Mikulov, Herrn Rostislav Košťal, statt. Ziel dieses Treffens war die Auslotung von Möglichkeiten für eine zukünftig noch intensivere Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten.

Beide Bürgermeister haben sich gegenseitig über Vorhaben und Möglichkeiten zu einer gemeinsamen Entfaltung beider Städte vor allem in den Bereichen Tourismus, Sport und Kultur informiert.

II.

Als Abschluss des gegenseitigen Treffens haben beide Bürgermeister nachstehendes Memorandum aufgenommen:

1. Aufgrund gleichlautender Interessen und Vorhaben, der geringen räumlichen Entfernung und der hohen Ähnlichkeit beider Städte und deren Regionen erscheint eine Intensivierung der Zusammenarbeit für beide Seiten als sehr vorteilhaft.

2. Die beiden Städte möchten eine Intensivierung der unmittelbaren Zusammenarbeit entwickeln, die vor allem auf einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch fußen wird. Die gemeinsame Zusammenarbeit wird sich vor allem auf nachstehende Bereiche konzentrieren:

Tourismus

Kultur und

Sport.

Es sollen die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Entwicklung einer gemeinsamen Zusammenarbeit in den genannten Bereichen fördern. Vor allem soll ein Austausch von interessierten Institutionen und Organisationen initiiert werden. Auch die Knüpfung direkter Kontakte zwischen den mitwirkenden Regionen soll angeregt werden.

3. Die Zusammenarbeit soll auf nachstehenden Maßnahmen basieren:

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Abstimmung von Best Practice-Beispielen in den oben genannten Kernbereichen
- Beidseitiger Austausch von Informationen über kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Aktivitäten bzw. Veranstaltungen sowie gemeinsame Durchführung bzw. Beteiligung an derartigen Events
- Beidseitiger Angebotsaustausch vor allem in der Sparte Tourismus bzw. Entwicklung gemeinsamer touristischer Pakete
- Beidseitige Unterstützung bei Vorbereitungen gemeinsamer Projekte in den oben genannten Bereichen

III.

Dieses Memorandum soll zu einer besseren Integration zwischen europäischen Regionen und Nationen beitragen. Es ist für eine Periode von 5 Jahren abgeschlossen und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Dieses Memorandum unterliegt einer automatischen Verlängerung um weitere 5 Jahre, sofern es nicht mindestens 3 Monate vor dem Gültigkeitsende schriftlich von einer Stadt aufgekündigt wird. Dieses Memorandum ist in vier Gleichschriften ausgefertigt, zwei Gleichschriften in tschechischer Sprache und zwei Gleichschriften in deutscher Sprache. Beide Sprachmutationen verfügen über die gleiche Gültigkeit und jede Stadt bekommt eine Ausfertigung in beiden Sprachen.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Eingeschränkter 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den eingeschränkten 1. Nachtragsvoranschlag 2012 zu beschließen:

Der eingeschränkte 1. Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit vom 11.6.2012 bis 25.6.2012 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Der Verwendungszweck für die Darlehensaufnahme von 500.000 Euro bei der Hypo Niederösterreich ist die Finanzierung des Kanalprojektes Entwässerung des Kellerhügels und des ÖBB Geländes Bauabschnitt: 08 Erw. Thaya Mühlbach, das bereits im Jahr 2010 beim Niederösterreichischen Wasserwirtschaftsfonds zur Förderung eingereicht wurde. Nach der Ausschreibung der einzelnen Projektleistungen erfolgt die entsprechende Beschlussfassung in den zuständigen Gremien. Aufgrund des auslaufenden Wasserrechts ist ein Projektstart in diesem Jahr notwendig. Inhaltlich wird damit das Kanalsystem in der Neustadt und in der Grillparzerstraße entlastet.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, den – im Übrigen zu spät übermittelten – so genannten „eingeschränkten 1. Nachtragsvoranschlag 2012“ zu ergänzen und die bereits beschlossenen finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen mit der Erste Bank einzuarbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen als synthetischer Kredit im Voranschlag 2012 berücksichtigt ist.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 20 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

12. Umwandlung des bestehenden Darlehens für Liegenschaftsankauf Burg

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensumwandlung zu beschließen:

Für das genannte Darlehen in der ursprünglichen Höhe von € 500.000,-- wurde vom Land Niederösterreich seinerzeit ein Zinszuschuss für die Dauer von 5 Jahren gewährt. Das Darlehen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 2.7.2007 gemäß den damaligen Auflagen als ein endfälliges Darlehen beschlossen. Vom Land Niederösterreich wurden für den Ankauf der Laaer Burg insgesamt € 100.000,-- als verlorener Zuschuss für den Ankauf der Burg gewährt. Somit ergibt sich der derzeitige Darlehensstand von € 400.000,--, dessen Tilgungsrate im Voranschlag 2012 entsprechend berücksichtigt und auch im Darlehen-Portfolio-Management Modell mit der Erste Bank integriert ist. Für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya war bereits bei Darlehensaufnahme geplant, dieses Darlehen nach Ablauf der Förderung (per 1.10.2012) umzuwandeln und in Form eines Abstattungsdarlehens auf 15 Jahre zu tilgen. (marktübliches Angebot Bawag/PSK: 6-Monats-Euribor + 1,35 %, halbjährliche Pauschalraten, fällig am 1.4. und 1.10.). Seitens der NÖ Landesregierung liegt eine Bestätigung vor, dass keine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig ist.

Gemeinderat Markl stellt den Antrag, dass vor Beschlussfassung der Darlehensumwandlung die heimischen Banken zur Anbotslegung eingeladen werden sollen.

Beschluss: Der Antrag von GR Markl wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 20 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 7 Kontrastimmen (proLaa, FPÖ)

13. Erhöhung der Aufschläge bei indikatorgebunden Ausleihungen und Darlehen – Bank Austria

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die in untenstehender Tabelle zusammengefasste Erhöhung der Aufschläge zu beschließen:

Der Grund für die Erhöhung seitens Bank Austria liegt darin, dass die Refinanzierungskosten höher geworden sind. Die rechtliche Grundlage seitens der Bank Austria besteht darin, dass in den zugrundeliegenden Kreditverträgen beiden Seiten das Recht eingeräumt wird, unter Einhaltung einer Frist das Darlehen zu. Die Auswirkungen für die Stadtgemeinde sind bei einem Gesamtvolumen der Darlehen von rund 6,5 Mio Euro ausstehendes Nominale per Ende 2011: Erhöhung der Aufschläge auf 0,25 bzw. 0,5. Bei 4 von den 10 betroffenen Darlehen bleiben die Aufschläge unverändert (0,07, 0,089, 0,08 und 0,0675). Bei Nachverhandlungen konnte erreicht werden, dass dieser Aufschlag für die Restlaufzeit der Darlehen fixiert wird (schriftliche Bestäti-

gung liegt vor), ausgenommen der Kredit von 3.730.000,- Euro, der im Jahr 2013 umgewandelt wird. Auch die Alternative – das gesamte Volumen neu auszuschreiben – wurde geprüft. In diesem Fall müsste man aber die aktuellen Abschläge in einer Bandbreite von 1,3 bis 1,5 berücksichtigen, was eine Schlechterstellung der Gemeinde zur Folge hätte.

Darl		Stand 31.12.2011	derzeitiger	derzeitiger	neuer
Nummer			verr.Zinssatz	Aufschlag	Aufschlag
			in Prozent	in Prozent	in Prozent
10201	A.O.H. 2003 Kanal	519.079,51	1,8750	0,0700	0,0700
10203	Öffentl.Investm.II Therme-Hotel Laa	3.730.000,00	1,1730	0,0890	0,2500
10204	Strassen 2004	123.851,20	1,8750	0,0800	0,0890
10205	Kanal A.O.H.2004	619.256,03	1,8150	0,0800	0,2500
10206	4.Teilsanierung Wasserleitung Kirchst.	123.851,20	1,8150	0,0800	0,0800
10207	Strassen 2004 NAVA	130.458,58	1,9560	0,0675	0,5000
10208	Strassenbau 2005	150.629,02	1,9560	0,0675	0,5000
10209	Kanalvorhaben 2005	651.669,58	1,8750	0,0675	0,0675
10210	A.O.H. Wasser 2005	136.935,47	1,9560	0,0675	0,5000
10211	Kindergarten Ostbahnhof General- sanierung	328.653,00	1,3340	0,0675	0,5000
Summe		6.514.383,59			

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und Michael Ludwig Film & Video Produktion - Vertragsverlängerung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Vertragsverlängerung zu beschließen:

Verlängerung des Vertrages von 1.8.2012 bis 1.8.2013 inkl. Verbraucherpreisindexanpassung.

Die Firma Ludwig erhält für max. 16 Kameraeinsätze einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 980,- inkl. Ust. pro Monat (bisher € 900,-).

Überstunden pro Stunde € 55,10 (bisher 50,87)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Rechnungsabschluss 2011 der Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung

Stadtrat Dir. Neigenfind informiert den Gemeinderat über den Rechnungsabschluss 2011:

Für den Jahresabschluss 2011 der „Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung“ wurde bereits die 6 %ige Vordividende in der Höhe von € 2.223,79 gemäß Addendum zum Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29.5.1991 ausbezahlt.

16. Rechnungsabschluss 2011 der VGL Veranstaltungs-GmbH inkl. Steuerbescheide 2005 - 2010

Gemeinderat Luksch informiert als Geschäftsführer der VGL den Gemeinderat laut NÖ Gemeindeordnung über den Rechnungsabschluss 2011 inkl. Steuerbescheide 2005 – 2010. Der Jahresabschluss der VGL für den Zeitraum vom 1.4.2010 bis 31.3.2011 zeigt eine Halbierung des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rund minus 37.000 Euro in der Vorperiode auf rund minus 18.000 Euro aktuell. Es wurde auch eine Bereinigung der Offenen Posten-Liste durchgeführt. Die vorhandenen Darlehen wurden plangemäß abgebaut. Es liegen nun endgültige Bescheide des Finanzamtes für Körperschafts- und Umsatzsteuer von 2005 bis 2011 vor, wodurch das Risiko der bisherigen vorläufigen Bescheide für VGL und in weiterer Folge für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya entschärft wurde. Die zukünftige Ausrichtung der VGL wird weg vom Veranstaltungsbereich hin zu Themen der Immobilienverwaltung gehen. Die Berichterstattung über das VGL-Jahresergebnis ist letztmalig in dieser Form passiert. Der nächste VGL-Jahresabschluss wird zusätzlich von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und im Zuge der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses präsentiert.

17. Verlängerung der Dorferneuerungs-Aktivphase in Hanfthal

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Verlängerung der Dorferneuerungs-Aktivphase in Hanfthal um ein Jahr zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Fernwärmegemeinschaft Wulzeshofen für die Erweiterung der Fernwärmeleitung in der KG Wulzeshofen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Fernwärmegemeinschaft Wulzeshofen für die Erweiterung der Fernwärmeleitung auf dem Grundstück Nr. 397, KG Wulzeshofen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Schäffer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Gleichstellungs- und Frauenförderprogramm Laa

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, das Gleichstellungs- und Frauenförderprogramm Laa zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das vorliegende, gemeinsam mit der NÖ Gleichbehandlungskommission entwickelte Gleichstellungs- und Frauenförderprogramm der Stadtgemeinde Laa an der Thaya beschließen. Auf Grundlage des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes 1997 richtet sich das vorliegende Programm an alle Bediensteten der Stadtgemeinde Laa an der Thaya. Es umfasst konkret Maßnahmen zur nachhaltigen Gleichstellung von Frauen und Männern, Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Bereichen der Unterrepräsentation und Maßnahmen zur Förderung von Bediensteten mit Betreuungsaufgaben. In zweijährigen Intervallen erfolgt eine Maßnahmenevaluierung durch die NÖ Gleichbehandlungskommission. Der nächste Stichtag ist der 1. Jänner 2014. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist damit eine von 19 Gemeinden in ganz Niederös-

terreich, die ein derartiges Programm umsetzen möchte. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Mag. Russ. Aktuell sind eine weitere Optimierung im Bereich geschlechtergerechtes Formulieren sowie eine bauliche Adaptierung des Bauhofes für eventuelle weibliche Bedienstete im Laufen. Im aktuell laufenden Bewerbungsprozess für die Nachbesetzung der offenen GärtnerIn-Stelle sind auch weibliche Bewerberinnen im Rennen.

Beschluss: Der Antrag von 2. VbGm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. „Hertha Scheiner Stiftung“ – Vertretungsbescheid, Satzung, Akontozahlung Begünstigte

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya möge beschließen,

- die vorliegenden aktualisierten Satzungen
- dass die Begünstigten der Hertha Scheiner Stiftung eine Akonto-Auszahlung für das Jahr 2011 zumindest in der Höhe des Jahres 2010 gemäß den Vorgaben der Stifterin erhalten. Sobald der Rechnungsabschluss 2011 vorliegt, kann eine etwaige Nachzahlung beschlossen werden.
- zur Information den Vertretungsbescheid

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, über die Satzungen und die Akontozahlung gesondert abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass, den Vertretungsbescheid zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass, die Satzung zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass, die Akontozahlung zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 20.6.2012 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

21. Bericht des Energieausschusses – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat OSR Dir. Neumayer berichtet, dass in den nächsten Wochen die ersten Arbeitskreissitzungen stattfinden werden.

22. Bericht der Umweltschutzgemeinderäte

Stadträtin Dir. Mag. Zins und Umweltgemeinderätin Ernst berichten über die aktuellen Umweltangelegenheiten.

23. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 23. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 20. Juni 2012

Am 20. Juni 2012 um 14:00 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR OV DI Roland MOSER
GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Peter LUKSCH, BEd,

Entschuldigt: GR OV Thomas GRUSS, GR Franz KRIEHLER GR OV Werner POSPICAL

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Prüfung Fahrtenbücher 2011/2012
2. Belegprüfung
3. Kassaprüfung

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden einstimmig der Tagesordnung hinzugefügt.

1. Prüfung der Fahrtenbücher 2011/2012

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und es gab keine Beanstandungen. Die Aufzeichnungen wurden korrekt durchgeführt.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und alle Fragen von Kassenleiter Ribisch erläutert.

3. Kassaprüfung

Die Kassa und Sparbücher wurden von GR OV DI Roland Moser und GR Peter Luksch, BEd geprüft und für in Ordnung befunden.

4. Nachtragsvoranschlag 2012

Alle Fragen wurden von Kassenleiter Ribisch geklärt.
Der Nachtragsvoranschlag betrifft das Darlehen bezüglich des ÖBB Kanals. Die Projektkosten belaufen sich auf 1 Mio Euro, wovon 50% die Stadtgemeinde Laa tragen muss.

Die Frage von GR Mag. Roland Schmidt, ob die Umwandlung des endfälligen Burg-Kredits in einen Abstattungskredit mit einer Laufzeit von 15 Jahren, in den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 aufgenommen werden muss, wurde dahingehend beantwortet, dass es sich hier um keine Neuaufnahme handelt und dadurch nicht separat dargestellt werden muss und die Rückzahlung im „Modell Laa“ bereits berücksichtigt ist.

5. Einsicht VGL Jahresabschluss

Es wurde Einsicht genommen und Fragen von GR Peter Luksch, BEd als einer der Geschäftsführer so gut wie möglich beantwortet.
Offene Fragen werden bis zum nächsten Prüfungsausschuss geklärt.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Bericht

über die am 20.06.2012 in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebungsprüfung durch den Prüfungsausschuß**Anwesend:**

Obmann des Prüfungsausschusses:

GR Christian NIKODYM

Mitglied: GR OV DI Roland MOSER

Mitglied: Mitglied: GR Peter LUKSCH

Mitglied: Mitglied: GR Mag. Roland Schmidt

Entschuldigt: GR OV Thomas GRUSS, GR Franz KRIEHLER, GR. OV Werner POSPICAL

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH

1. Istbestände

		Auszug Nr.	vom	EURO	
Bargeld				4.202,76	
Girokonto Nr. 24213681201	bei DIE ERSTE Bank Laa			-256.230,29	
Girokonto Nr. 3.681	bei Raiba Laa			5.668,28	
Girokonto Nr. 24213681200	bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)			3.533,06	
Girokonto Nr. div. Konten	bei Bücherei			304,72	
				EURO	-242.521,47

ISTBESTAND:**2. Sollbestände (Buchabschluss):**

Einnahmen:	bar	letzte Buchung:			insgesamt
		Giro I	Giro II	Giro III	
Hauptbuch	4.202,76	-256.230,29	3.533,06	5.668,28	304,72
ungebuchte Belege					
Summe:					

Hauptbuch							
ungebuchte Belege							
Summe:							
Sollbestand:							

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassensistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	15.03.2012	35.101,33	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2011	151.067,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	282-236-049/00	31.12.2011	9.061,01	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2011	5.150,00	Erdberger u. Kleingrillowitz
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	20.06.2011	5.367,11	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzähler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III. Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa Thaya, am 20.06.2012

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)